

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	HVO100 Diesel (P.AT)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)	:	XNEW-4E0S-7C4P-EQVX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Bestimmungsgemäßer Gebrauch	:	Betrieb von Dieselmotoren, insbesondere Fahrzeugdieselmotoren. Für weitere Informationen steht Ihnen unser Technical Marketing Service unter Tel. +43-1-40440-43486 zur Verfügung.
Identifizierte Verwendungen gemäß Stoffsicherheitsbericht (CSR)	:	<u>Formulierung oder Umverpackung</u> 04 - Formulierung & (Neu)Verpackung von Stoffen und Mischungen <u>Verwendung an Industriestandorten</u> 06 - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff: Industriell <u>Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender</u> 14 - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff: Gewerblich <u>Verwendung durch Verbraucher</u> 23 - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff - Verbraucher

Detaillierte Angaben zu den Verwendungen siehe Anhang

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse Hersteller, Importeur, Lieferant	:	OMV Downstream GmbH Trabrennstrasse 6-8 1020 Wien Austria
Telefon	:	+43 (0) 810 240 282
E-Mailadresse der sachkundigen Person	:	info.msds@omv.com

1.4 Notrufnummer

+43 (0) 664 91 08 787	:	Grünes Telefon Raffinerie Schwechat 24h/7d
+43 (0) 1 406 43 43	:	VIZ – Vergiftungsinformationszentrale - Öffnungszeiten: 24h/7d

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)

Asp. Tox. 1 H304,

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Einstufungen und H-Sätze sowie die Einstufungsverfahren finden sich unter Abschnitt 16.

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise :

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter den gesetzlich festgelegten Entsorgungswegen zuführen.

Ergänzende Kennzeichnung:

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Bemerkungen :

brennbaren Flüssigkeiten;

Gefahr der Verunreinigung von Boden und Grundwasser.

Nach aktuellen Bewertungen sind keine Stoffe mit PBT oder vPvB Eigenschaften enthalten.

Aus den derzeit verfügbaren Informationen geht nicht hervor, dass dieser Stoff endokrinschädigende Eigenschaften im Sinne der Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 aufweist.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung	Mischung aus erneuerbarem Rohstoff-Kraftstoff und Zusätzen. Enthält iso- und n-paraffinische Mitteldestillat-Kohlenwasserstoffe. Gesamtaromaten maximal 1,0 Gew.-%.
------------------------------------	---

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	<u>Indexnummer</u> <u>CAS-Nr.</u> <u>EINECS-Nr./Nr. ELINCS</u> <u>Registriernummer</u>	Einstufung (EG-Verordnung Nr. 1272/2008)	Konzentration [%M/M]	Bemerkung
Erneuerbare Kohlenwasserstoffe (Dieselanteil)	- 928771-01-1 700-571-2 01-2119450077-42	Asp. Tox. 1; H304	<= 100,00	---

Diese Werte stellen keine Produktspezifikation dar / max. mögliche Masseanteile zur Klassifizierung

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt erwähnten Einstufungen und H-Sätze sowie die Einstufungsverfahren finden sich unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	:	Immer die Sicherheit des Unfallorts einschätzen, bevor versucht wird, Verunfallte zu retten und erste Hilfe zu leisten. Durch verschüttetes Material werden Oberflächen rutschig. Vor dem Versuch, Unfallopfer zu retten, alle möglichen Zündquellen aus dem Bereich entfernen, einschließlich Abschaltung der Stromzufuhr. Vor Betreten geschlossener Räume ausreichende Belüftung sicherstellen und kontrollieren, ob eine sichere, atembare Atmosphäre vorliegt.
Einatmen	:	Ein Einatmen bei Umgebungstemperatur ist wegen des niedrigen Dampfdrucks des Stoffes unwahrscheinlich. Die Dampfexposition kann jedoch auftreten, wenn der Stoff bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt wird. Nach dem Einatmen von Dämpfen während eines Unfalls müssen die betroffenen Personen in einen gut belüfteten Bereich gebracht werden. Bei schweren oder anhaltenden Symptomen medizinische Hilfe hinzuziehen.
Hautkontakt	:	Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bereich 10 bis 15 Minuten mit Seife und Wasser waschen. Wenn die Reizung nach dem Waschen anhält, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augenkontakt	:	Sofort mit ausreichend Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen. Vor und nach dem Herausnehmen von Kontaktlinsen ausspülen, um eine Übertragung der Substanzen auf den geschützten Bereich der Linse zu vermeiden. Im Falle anhaltender Beschwerden muss ein Augenarzt hinzugezogen werden.
Verschlucken, Stoffaufnahme in der Lunge	:	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen, da eine hohe Aspirationsgefahr besteht. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Sprühnebel/Nebel können Reizungen der Atemwege verursachen. Eindringen in die Lunge nach Verschlucken oder Erbrechen kann chemische Pneumonitis verursachen.
Wirkungen	:	Unbeabsichtigte orale Exposition: Aspirationsgefahr; kann tödlich sein, wenn es nach dem Schlucken in die Atemwege gelangt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Symptomatische Behandlung.
-------------------	---	----------------------------

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver oder Kohlendioxid
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasser kann zum Löschen wirkungslos sein, sofern es nicht von erfahrenen Feuerwehrleuten unter günstigen Bedingungen eingesetzt wird.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase	:	Brennbare Flüssigkeiten Behälter können beim Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbau. Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO ₂). Kohlenmonoxid (CO).
---	---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung	:	Bei Großbränden oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Bereichen feuerfesten Vollschutzanzug und von der Umgebungsluft unabhängiges Überdruck-Atemschutzgerät (SCBA) mit vollständigem Gesichtsschutz tragen.
Weitere Angaben	:	Behälter in der direkten Umgebung müssen sofort durch Wasserbesprühung gekühlt und, falls möglich, aus der Gefahrenzone entfernt werden. Brandrückstände und verunreinigtes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Eine Reserve an Löschwasser sicherstellen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Annäherung mit dem Wind (Änderung der Windrichtung beachten). Rettungspersonal informieren. Falls die Sicherheit gewährleistet ist, die Leckage abdichten. Alle umliegenden Zündquellen entfernen. Mit Explosimeter-Messungen den Gefahrenbereich feststellen und diesen absperren. Nicht beteiligte Personen fernhalten. Außer bei kleinen verschütteten Mengen: Die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist. Bei großen verschütteten Mengen die Bewohner in Bereichen windabwärts informieren. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren. Ersthelfer müssen persönliche Schutzausrüstung tragen. Betroffene Räume ausreichend belüften. Hautkontakt vermeiden. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Chemikalienschutzhandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Anmerkung: PVA (Polyvinylalkohol) Handschuhe sind nicht wasserfest, sie sind für den Notfall nicht geeignet. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und kombiniertem Filter für organische Dämpfe oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. Funkenbildung vermeiden. Im Gefahrenbereich nicht explosionsgeschützte Maschinen, Geräte und Fahrzeuge stoppen, nicht rauchen, keinen Schalter und kein elektrisches Gerät mit Funkenbildung betätigen. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und verbreitet sich in Bodennähe.
--	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Leckquelle stoppen, sofern gefahrlos möglich. Eindringen in Kanalisationen, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume durch Errichten von Sand- und/oder Erdwällen oder andere geeignete Rückhaltemittel (Schwimmsperren, Skimmer oder andere mechanische Mittel) verhindern. Verunreinigtes Absorptionsmaterial kann die gleiche Gefahr darstellen wie das ausgetretene Produkt. Freisetzung in die Umwelt muss vermieden werden. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
------------------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung	:	Restmengen mit nicht brennbarem, saugfähigem Material wie z. B. Sand, Erde oder Ölbindemittel aufnehmen bzw. eindämmen. Im Falle von Bodenverunreinigungen den verunreinigten Boden entfernen und gemäß den örtlichen Vorschriften behandeln. Geringe Verluste in geschlossene Gewässer (z.B. Häfen) sind durchschwimmende Sperren oder andere Ausrüstung einzudämmen. Verschüttetes Produkt durch Aufsaugen mit speziellen schwimmenden Absorptionsmitteln aufnehmen. Große ausgelaufene Mengen in offenen Gewässern sind durch Ölsperren oder andere mechanische Mittel einzudämmen. Wenn das nicht möglich ist, ist das Auslaufen des Produktes unter Kontrolle zu halten und das Produkt durch Absaugen oder andere mechanische Mittel zu sammeln. Die Verwendung von Dispergiermitteln sollte durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt werden. Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeigneten Tanks oder Behältern für die Wiederaufbereitung oder sichere Entsorgung sammeln. Diesen Abfall in gekennzeichnete Gefahrgutbehälter füllen und anschließend nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften entsorgen.
Ungeeignete Verfahren zur Reinigung oder Aufnahme oder Rückhaltung	:	keine Daten vorhanden

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise für sichere Handhabung	:	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Nur im geschlossenen System verwenden. Dämpfe an der Austrittsstelle absaugen. Abgas und Abluft nur über geeigneten Abscheider bzw. Wäscher ins Freie führen. Gegebenenfalls Raumentlüftung am Boden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nicht einnehmen. Dämpfe nicht einatmen. Verschütten des Produktes vermeiden. Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden und lagern. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen über Schutzausrüstung und Verwendungsbedingungen finden Sie in den Expositionsszenarien. Während des Tankbetriebs besondere Anweisungen befolgen (Gefahr von Sauerstoffverdrängung und Kohlenwasserstoffen).
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	:	Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich in Bodennähe. Nehmen Sie sich vor Ansammlungen in Gruben und geschlossenen Bereichen in Acht. Die Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Eindringen in Kanalisation und tiefer gelegene Räume verhindern. Eindringen in den Untergrund und Gewässer verhindern. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle verwendeten Geräte erden oder leitend verbinden. Zündquellen fernhalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Rauchen verboten. Sicherstellen, dass alle Anforderungen an die Handhabung und Lagerung entzündbarer Produkte eingehalten werden.

Siehe auch Abschnitt 8 (Persönliche Schutzausrüstung) und 13 (Entsorgung).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

<p>Anforderung an Lagerräume und Behälter</p>	<p>: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur zugelassene ortsfeste Behälter verwenden. Alle Tanks und Geräte erden oder leitend verbinden. Lagerung auf geeignetem Untergrund. Im Regelfall ist ein dichter und gegen das Produkt beständiger Auffangraum erforderlich. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen ist die Luft auf Sauerstoffgehalt, luftfremde Bestandteile und explosionsfähige Atmosphäre zu prüfen. Die empfohlenen Materialien für Behälter oder die Behälterauskleidung sind Weichstahl, Edelstahl. Ungeeignete Materialien: Je nach Materialspezifikation und vorgesehenem Verwendungszweck können einige synthetische Materialien für Behälter oder Behälterauskleidungen ungeeignet sein. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden. Wenn das Produkt in Behältern geliefert wird: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Korrekte Beschriftung der Behälter sicherstellen. Vor Sonnenlicht schützen. Im Leerraum von Behältern können sich leichte Kohlenwasserstoffdämpfe bilden. Diese sind brand- bzw. explosionsgefährlich. Entleerte Behälter können Rückstände entzündlichen Produktes enthalten. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.</p>
<p>Weitere Angaben zu Lagerbedingungen</p>	<p>: Wärmeeinwirkung vermeiden. Zündquellen fernhalten.</p>
<p>Zusammenlagerungshinweise</p>	<p>: Nicht Zusammenlagern mit: explosiven Gefahrstoffen (LGK 1), ansteckungsgefährlichen Stoffen (LGK 6.2), radioaktiven Stoffen (LGK 7), Einschränkungen bei Zusammenlagerung mit: sonstigen explosionsgefährlichen Gefahrstoffen (LGK 4.1 A), Gefahrstoffen, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln (LGK 4.3), Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltigen Zubereitungen (LGK 5.1 C), Aufgrund spezifischer Lagervorschriften und wegen besonderer Stoffeigenschaften der Stoffe in einem Lager können sich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung andere Einschränkungen ergeben. Die TRGSen 509 bzw. 510 sind zu beachten. Sicherstellen, dass alle Anforderungen an die Handhabung und Lagerung entzündbarer Produkte eingehalten werden.</p>

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

7.3 Spezifische Endanwendungen

Hinweise im Zusammenhang mit speziellen Verwendungen	: Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden (Abschnitt 1.2). Informationen über bestimmte Verwendungen finden Sie in den Expositionsszenarien im Anhang.
---	---

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwert für berufsbedingte Exposition des Produktes

Typ	mg/m3	ppm	Überschreitungs-faktor	Bemerkung	Quelle
MAK-Tagesmittelwert	-	170	-	Kohlenwasserstoffgem. <1% Aromaten, <5% n-Hexan, >=25% cyclo-/iso-Hexan,	Österr. Grenzwertverordnung

Grenzwert für berufsbedingte Exposition der Bestandteile

keine Daten bekannt

Biologische Grenzwerte des Produkts

keine Daten bekannt

Biologische Grenzwerte der Bestandteile

keine Daten bekannt

DNEL oder DMEL des Produkts

Anwendungsbereich: Arbeiter, Einatmen, systemisch, Langzeit
Wert: 147 mg/m3
DNEL

Anwendungsbereich: Arbeiter, dermal, systemisch, Langzeitexposition
Wert: 42 mg/kg/Tag
DNEL

Anwendungsbereich: Allgemeinbevölkerung, Langzeitexposition, systemisch, Einatmen
Wert: 94 mg/m3
DNEL

Anwendungsbereich: Allgemeinbevölkerung, Langzeitexposition, systemisch, dermal
Wert: 18 mg/kg/Tag
DNEL

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

PNEC des Produkts

Wasser, Abwasser, Boden, Sediment
Für den Stoff kann kein einzelner PNEC vergeben werden, da es sich um ein UVCB handelt;

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden (Abschnitt 1.2)., Informationen über bestimmte Verwendungen finden Sie in den Expositionsszenarien im Anhang.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen	: Dafür sorgen, dass geeignete organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Jeden Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Mit dem Stoff verunreinigte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder verwenden.
-------------------------	--

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz	: Bei Auftreten von Dämpfen Atemschutz-Filtergeräte mit Gasfilter A, Kennfarbe braun (A1 bis 0,1 Vol%, A2 bis 0,5 Vol%, A3 bis 1 Vol%) verwenden. Bei hohen Konzentrationen und unklaren Verhältnissen nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) einsetzen.
Handschutz	: Die Gebrauchsdauer der empfohlenen Chemikalienschutzhandschuhe kann in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur, mechanische Belastung) kürzer sein als die nach EN 374 ermittelte Durchdringungszeit. Bei Gefahr von Handkontakt, flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe. Material: Nitril; Durchdringungszeit: 480 min Materialstärke: 0,40 mm Prüfmethode: DIN EN 374 Material: Viton; Durchdringungszeit: 480 min Materialstärke: 0,70 mm Prüfmethode: DIN EN 374 Material: Butyl; Durchdringungszeit: 120 min Materialstärke: 0,70 mm Prüfmethode: DIN EN 374 Material: Polychloropren; Durchdringungszeit: 120 min Materialstärke: 0,60 mm Prüfmethode: DIN EN 374
Augen- / Gesichtsschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist.
Körperschutz	: Dauerhaft flammhemmende und dauerhaft antistatische Schutzkleidung tragen. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Bei Bedarf wärmebeständig.

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition	: Möglichst geschlossene Apparaturen verwenden. Bei Gefahr der Exposition ist eine geeignete Absaugung vorzunehmen. Emissionsgrenzwerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Siehe auch Abschnitt 6 "Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung".
--	---

Zusätzliche Hinweise

Im konkreten Einsatzfall kann auf Basis der individuellen Gefährdungsbeurteilung ggf. eine abweichende Persönliche Schutzausrüstung (PSA) erforderlich sein.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: klar
Geruch	: mild
Geruchsschwelle	: keine Daten verfügbar

Eigenschaft	Werte	Methode	Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	< -20 °C bei 1.013 hPa		Chemical Safety Report (CSR)
Siedebeginn	ca. 180 °C	EN ISO 3405	
Siedeende	ca. 320 °C	EN ISO 3405	
Entzündbarkeit			nicht entzündbar
Untere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze			nicht bestimmt
Flammpunkt	> 61 °C	EN ISO 2719	
Selbstentzündungstemperatur	204 °C		Chemical Safety Report (CSR)
Zersetzungstemperatur			nicht bestimmt
pH-Wert			nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	4,0 mm ² /s bei 20 °C	OECD 114	
Wasserlöslichkeit	rd. 0,075 mg/l bei 25 °C		praktisch unlöslich
Löslichkeit (andere Lösungsmittel)			Löslich in folgenden Materialien: Methanol, Kohlenwasserstoffe
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	8,4 bei 20 °C		Log Kow, Chemical Safety Report (CSR)
Dampfdruck	0,087 kPa bei 25 °C		Chemical Safety Report (CSR)
Dichte	770 - 790 kg/m ³ bei 15 °C	EN ISO 12185	
Relative Dichte			nicht bestimmt

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Relative Dampfdichte		nicht bestimmt
Partikeleigenschaften		nicht relevant, Produkt ist flüssig

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Produktrelevante Eigenschaften	Werte	Methode	Bemerkung
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff		Ableitung aus chemischer Struktur	nicht explosiv; keine mit explosiven Eigenschaften assoziierten chemischen Gruppen im Molekül
Oxidierende Flüssigkeiten		Ableitung aus chemischer Struktur	nicht oxidierend; nicht in der Lage exotherm mit brennbaren Stoffen zu reagieren

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

keine relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Es gibt keine bekannten Reaktionsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen und laut Bedingungen im Abschnitt 7 chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine potentiell gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : von Heizquellen, offenen Flammen u.a. Zündquellen fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : starke Säuren und Oxidationsmittel;

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Zersetzt sich nicht, wenn die Empfehlungen für Verwendung und Lagerung eingehalten werden.

Zusätzliche Hinweise

Dämpfe unsichtbar, schwerer als Luft

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Wirkung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Wirkung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Wirkung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Wirkung (andere)	:	keine Daten verfügbar
Sonstige Wirkungen	:	keine Angaben

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Das Produkt reizt die Schleimhäute und kann beim Verschlucken Unterleibsbeschwerden verursachen. Kann Reizung der Atemwege verursachen.
--------------------	---	--

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
---------------------	---	---

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-------------------------	---	---

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro	:	Bemerkungen: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gentoxizität in vivo	:	Bemerkungen: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Bewertung Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt., nicht als mutagen eingestuft.

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Cancerogenität

Krebserzeugende Wirkung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Bewertung Cancerogenität	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt., als nicht krebserzeugend eingestuft

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität/Fertilität	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Entwicklungstoxizität/Teratogenität	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxikologische Bewertung Entwicklungstoxizität/Teratogenität Reproduktionstoxizität/Fertilität	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt., nicht als entwicklungstoxisch oder teratogen eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Nicht als spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.
--	---	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wirkung bei wiederholter oder länger andauernder Exposition	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
--	---	---

Aspirationsgefahr

Lungenschädigung	:	Der Stoff erfüllt die in der Verordnung festgelegten Kriterien nach (EC) No 1272/2008 für: Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304
-------------------------	---	---

Neurologische Wirkungen

Neurologische Wirkungen	:	keine Daten verfügbar
Narkotische Wirkung	:	keine Daten verfügbar

Toxikologische Bewertung

Akute Wirkungen	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt., nicht als akut toxisch eingestuft.
Sensibilisierung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt., nicht als sensibilisierend eingestuft.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	:	Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt., nicht eingestuft bei wiederholter Exposition in Bezug auf spezifische Zielorgan-Toxizität.

Sonstige Angaben

keine Daten verfügbar

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Aus den derzeit verfügbaren Informationen geht nicht hervor, dass dieser Stoff endokrinschädigende Eigenschaften im Sinne der Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 aufweist.
Sonstige Angaben	:	keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

Akute Toxizität bei Fischen	:	LL50 Spezies: nicht spezifiziert Dosis: > 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD 203
Akute Toxizität bei aquatischen Invertebraten	:	EL50 Spezies: nicht spezifiziert Dosis: > 100 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD 202
Toxizität bei Algen und Wasserpflanzen	:	keine Daten verfügbar
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 Spezies: Abwasserschlämm Dosis: > 1.000 mg/l Methode: OECD 209 Expositionswege:30 - 1080 Minuten
Toxizität bei bodenlebenden Organismen	:	keine Daten verfügbar
Toxizität bei terrestrischen Pflanzen	:	keine Daten verfügbar
Toxizität bei anderen terrestrischen Nichtsäugern	:	keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität

Fischtoxizität (Chronische Toxizität)	:	keine Daten verfügbar
--	---	-----------------------

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Wirbellose (Chronische Toxizität)	: NOEC Dosis: 1,0 mg/l Expositionszeit: 21 d Methode: OECD 211
	: LOEC Dosis: 3,2 mg/l Expositionszeit: 21 d Methode: OECD 211

Ökotoxikologische Bewertung

Aquatisch akut	: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aquatisch chronisch	: Aufgrund der vorhandenen Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizitätsdaten für Böden	: keine Daten verfügbar
Weitere für die Umwelt relevante Organismen	: keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz, Biologische Abbaubarkeit	: Leicht biologisch abbaubar.
---	-------------------------------

12.3 Bioakkumulationspotential

Bioakkumulation	: Möglicherweise bioakkumulativ Bioakkumulationspotential (Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)): 8,4 bei 20 °C Log K _{ow} , Chemical Safety Report (CSR)
------------------------	---

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität	: Bemerkungen: Verdunstet langsam. Das Produkt ist schlecht wasserlöslich. Das Produkt enthält Stoffe, die an Feinstaub gebunden sind und im Boden zurückgehalten werden. Log K _{oc} > 5.6
Transport zwischen Umweltkompartimenten	: keine Daten verfügbar
Physikalisch-chemische Eliminierbarkeit	: Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. In Kläranlagen kann es mechanisch abgetrennt werden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	: Das Produkt enthält keine PBT/vPvB Bestandteile, die in der SVHC-Kandidatenliste bei Konzentrationen über 0,1% enthalten sind.
---	--

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften	:	Aus den derzeit verfügbaren Informationen geht nicht hervor, dass dieser Stoff endokrinschädigende Eigenschaften im Sinne der Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 aufweist.
---	---	---

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	:	Das Produkt nicht in Kanäle oder Gewässer einbringen bzw. nicht in den Boden eindringen lassen. Bei Unfällen Einsatzkräfte zur Ölabwehr anfordern.
------------------------------------	---	---

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung des Produktes	:	ÖNORM S 2100, Schlüsselnummergruppe 54 Produktreste sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Sofern das Produkt in einer Verpackung geliefert wurde, sind Leergebinde vorzugsweise wiederzuverwenden oder, falls dies nicht möglich ist, vorzugsweise einer Verwertung zuzuführen. Leere Behälter nur verschweißen, verlöten, aufbohren, zerschneiden oder verbrennen, wenn sie ordnungsgemäß gereinigt wurden.
Abfallschlüssel gemäß Europäischem Abfallverzeichnis bei Verwendung wie in Abschnitt 1. beschrieben:		
Entsorgung von Produktresten	:	13 07 01* Heizöl und Diesel
Verunreinigte Verpackungen	:	15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Zusätzliche Hinweise

Die Abfallschlüsselnummer ist von der Herkunft des Abfalls abhängig und kann im Einzelfall von den obigen Angaben abweichen.
Die endgültige Entscheidung über die geeignete Abfallbehandlungsmethode im Einklang mit den regionalen, nationalen und europäischen Rechtsvorschriften und einer möglichen Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bleibt in der Verantwortung des Abfallbehandlungsunternehmens.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT



Straßenverkehr (ADR)

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	:	1202
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklassen	:	3
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
14.5	Umweltgefahren	:	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise.

Weitere Information

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
Gefahrzettel	:	3
Klassifizierungscode	:	F1
Tunnelbeschränkungscode	:	(D/E)
Hinweise	:	Gefahrzettelmuster Nr. 3, Sondervorschrift 640M

Schienenverkehr (RID)

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	:	1202
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklassen	:	3
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
14.5	Umweltgefahren	:	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise.

Weitere Information

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	30
Gefahrzettel	:	3
Klassifizierungscode	:	F1
Hinweise	:	Gefahrzettelmuster Nr. 3, Sondervorschrift 640M

Binnenschifffahrt in Tankschiffen (ADN)

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	:	1202
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	:	DIESELKRAFTSTOFF
14.3	Transportgefahrenklassen	:	3
14.4	Verpackungsgruppe	:	III
14.5	Umweltgefahren	:	nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	:	Siehe Abschnitt 7 und dortige Verweise.

Weitere Information

Hinweise	:	(F)
----------	---	-----

Seeschifffahrt (IMDG)

Kein Gefahrgut im Sinne des IMDG

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

Kein Gefahrgut im Sinne des IATA-DGR

Zusätzliche Hinweise

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: MARPOL Anlage 1

Weitere Angaben zur Transportklassifizierung können bei Bedarf beim Hersteller angefragt werden.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG, BGBl. Nr. 450/1994	:	Gefährliche Arbeitsstoffe
Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF Gefahrenkategorien gemäß BGBl. II Nr. 45/2023	:	Gefahrenkategorie 4: a) Gasöle (§ 4 Z 48)

Gemeinschaftliche Bestimmungen zum Gesundheits- und Umweltschutz

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) - Kapitel V - Sondervorschriften für Anlagen und Tätigkeiten, bei denen organische Lösungsmittel eingesetzt werden.	: Das Produkt unterliegt bei bestimmungsgemäßer Verwendung (siehe Abschnitt 1.2) nicht der VOC-Richtlinie.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII (REACH-Verordnung)	: Nr. 3: Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Im Rahmen der REACH-Registrierung erfolgte eine Stoffsicherheitsbeurteilung der Hauptkomponente. Es wurde bestätigt, dass die Kontrolle der Hauptkomponente als Leitsubstanz eine angemessene Kontrolle aller anderen Bestandteile des Gemisches gewährleistet. Deshalb handelt es sich bei den im Anhang beigefügten Szenarien um jenen, die für den Hauptstoff erarbeitet wurden. EC-NR.: 700-571-2

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der in den Abschnitten 2 und 3 referenzierten Angaben

Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

Sonstige Angaben	: Liste der Abkürzungen: (Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße ATE = Schätzwert der akuten Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung CSR = Stoffsicherheitsbericht DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
------------------	--

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

	<p>ECHA = Europäische Chemikalienagentur EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS) EINECS = Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe EL50 = Effectives Niveau 50% ELINCS = Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe EPA = Behörde für Umweltschutz GES = generisches Expositionsszenarium HFO = Schweröle IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IC50 = Hemmkonzentration 50% ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen IOELV = Stoff mit EU-Arbeitsplatzgrenzwert Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) LL50 = Letale Belastung 50% LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung BGW = Biologischer Grenzwert AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz OSHA = Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff PEC = abgeschätzte Effektkonzentration PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter REACH = Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RMM = Risikomanagementmaßnahme SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe TRA = Gezielte Risiko-Bewertung TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar LGK = Lagerklasse TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe</p>
<p>Hinweise in Bezug auf Schulungen für Arbeitnehmer</p>	<p>: Aus- und Fortbildung von Arbeitnehmern im Verständnis der für ihre Tätigkeiten relevanten Gefahren und Schutzmaßnahmen.</p>

Sicherheitsdatenblatt gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Informationsquellen	:	Chemical Safety Report (CSR) Einstufungsverfahren: Asp. Tox. 1 H304 - auf Basis der Prüfdaten
---------------------	---	---

Senkrechte Striche (!) am linken Rand und/oder Text in Rot weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Hauptversion hin. Die vorstehenden Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Überarbeitungszeitpunkt und beziehen sich ausschließlich auf das anhand der Produktnummer eindeutig identifizierbare Produkt in seinem Lieferzustand. Im Fall von Verwendungen, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abweichen, oder wenn das Produkt mit anderen Materialien vermischt verwendet wird oder in einem Verarbeitungsprozess verändert wird, treffen die Aussagen des Sicherheitsdatenblattes möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt oder gar nicht mehr zu. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte mit gleicher oder ähnlicher Bezeichnung. Das Produkt sollte ohne vorherige Rücksprache mit dem Lieferanten nur für die beschriebene Anwendung oder Anwendungen eingesetzt werden.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Sie können sich gerne an den Lieferanten wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument die neueste Version ist.

Änderungen an diesem Dokument sind streng verboten.

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Anhang

Im Folgenden sind die Expositionsszenarien für die häufigsten Verwendungen aufgeführt. Weitere Expositionsszenarien werden bei Bedarf auf Anforderung gesondert zur Verfügung gestellt.

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 04 - Formulierung & (Neu)Verpackung von Stoffen und Mischungen

Lebenszyklusstadium	: F: Formulierung oder Umverpackung
Verwendungsbereich	: nicht anwendbar
Prozesskategorie	: PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC5: Mischen in Chargenverfahren PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC9: Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung) PROC15: Verwendung als Laborreagenz
Umweltfreisetzungskategorie	: ERC2: Formulierung zu einem Gemisch
Weitere Information	: Sonderkategorie Umweltfreigabe ESVOC SpERC 2.2.v1
Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten	: Formulierung, Verpackung und Neuverpackung des Stoffs und Mischungen davon im Rahmen von Batch- oder kontinuierlichen Prozessen, einschließlich Lagerung, Materialtransport, Mischen, Tablettieren, Kompression, Pelletierung, Extrusion, Groß- und Kleinmengenverpackung, Instandhaltung, Probenentnahme und damit zusammenhängenden Laboraktivitäten.

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltpexposition für:

ERC2, Formulierung zu einem Gemisch

Eingesetzte Menge

Jahrestonnage pro Standort (Tonnen/Jahr)	: 1,5 10E6
Maximale Tagestonnage pro Standort (kg/Tag)	: 100.000
Anteil der in der Region verwendeten EU-Tonnage	: 1

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Anteil der lokal verwendeten regionalen Tonnage : 1
Bemerkungen : Stoff ist complex UVCB. Überwiegend hydrophob.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Laufende Exposition : 300 Tage, an denen emittiert wird (Tage/Jahr),
Ständige Freisetzung.

Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor : 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft : 0,25 %
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Wasser : 0,005 %
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden : 0,01 %
Bemerkungen : Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer. Anteil, welcher aus dem Prozess in die Luft freigesetzt wird (nach typischen standortinternen RMMs, die mit den Vorschriften der EU-Lösemittelrichtlinie übereinstimmen) Freisetzungsfaktoren Wasser und Boden beziehen sich auf eine Freisetzung vor Anwendung von RMM.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage : Hauskläranlage
Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m³/d
Klärschlammbehandlung : Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:., Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung : Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwiederverwertung

Rückgewinnungsverfahren : Die externe Rückgewinnung und Wiederaufbereitung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

- PROC1 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen**
- PROC2 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen**
- PROC3 : Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen**
- PROC5 : Mischen in Chargenverfahren**

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

- PROC8a** : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC8b** : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC9** : Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
- PROC15** : Verwendung als Laborreagenz

Produktmerkmale

- Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis : Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
- Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Anwendung) : flüssig, mit möglicher Aerosolbildung
- Bemerkungen : Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird., Deckt die Verwendung bei Raumtemperaturen ab (sofern nicht anders angegeben)., Verwendung in Innenräumen., Luftwechselzahl: 1 - 3 Luftwechsel pro Stunde (sofern nicht anders angegeben)., PROC 1, PROC 3, PROC 15: Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 240 cm²., Eine Handfläche., PROC 2, PROC 5, PROC 9: Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 480 cm²., Beide Handflächen., Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 960 cm²., Beide Hände.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

- Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8 Stunden ab (sofern nicht anders angegeben) : 8 h

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Technische Bedingungen und Maßnahmen

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Minimieren Sie die Exposition durch Maßnahmen wie enthaltenen und geschlossene Systeme, ordnungsgemäß konzipierte und gewartete Einrichtungen und geeignete allgemeine / lokale Absaugung. System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

CS136 Chargenverfahren bei erhöhten Temperaturen

(PROC 3)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS2 Prozessanalytik

(PROC 3)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fass-/Chargentransfers

(PROC 8b)

Keine spezifischen Maßnahmen festgelegt.

CS34 Manuell. CS22 Umfüllen / Entleeren von Containern

(PROC 8a)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS14 Großmengentransport.

(PROC 8b)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS30 Mischvorgänge (offene Systeme)

(PROC 3)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.

(PROC 9)

Behälter/Kanister an den vorgesehenen Befüllungsstationen mit lokaler Absaugung füllen.

CS36 Laboraktivitäten

(PROC 15)

In einem Rauchabzug oder bei Absaugelüftung handhaben.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen.

(PROC 8a)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

(PROC 1, PROC 2)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter über die Art der Exposition und grundlegende Maßnahmen zur Minimierung der Exposition informiert und geschult sind. Sicherstellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Die Notwendigkeit einer risikoabhängigen Gesundheitsüberwachung in Erwägung ziehen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Atemschutz tragen, wenn dessen Gebrauch für bestimmte Szenarien festgelegt wurde. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

CS136 Chargenverfahren bei erhöhten Temperaturen

(PROC 3)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS2 Prozessanalytik

(PROC 3)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fass-/Chargentransfers

(PROC 8b)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS34 Manuell. CS22 Umfüllen / Entleeren von Containern

(PROC 8a)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS14 Großmengentransport.

(PROC 8b)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS30 Mischvorgänge (offene Systeme)

(PROC 3)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS6 Fass- und Kleingebindeabfüllung.

(PROC 9)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS36 Laboraktivitäten

(PROC 15)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen.

(PROC 8a)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

(PROC 1, PROC 2)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

3.1. Gesundheit:

Die Abschätzung der Exposition am Arbeitsplatz wurde mit dem Programm ECETOC TRA vorgenommen, soweit nicht anders angegeben.

3.2. Umwelt:

Das Kohlenwasserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

4.1. Gesundheit:

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Verfügbare Risikodaten erlauben keine Ableitung eines DNEL-Wertes bezüglich Aspirations Auswirkungen. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

4.2. Umwelt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht werden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<https://www.esig.org/reach-ges/environment/#factsheets>)

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 06 - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff: Industriell

Lebenszyklusstadium	: IS: Verwendung an Industriestandorten
Verwendungsbereich	: nicht anwendbar
Prozesskategorie	: PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC3: Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen PROC4: Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen PROC14: Tabletieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren PROC15: Verwendung als Laborreagenz PROC16: Verwendung von Kraftstoffen
Umweltfreisetzungskategorie	: ERC7: Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort
Weitere Information	: Sonderkategorie Umweltfreigabe ESVOC SpERC 7.12a.v1
Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten	: Verwendung als Kraftstoff/Brennstoff oder in Kraftstoffen/Brennstoffen (oder Kraftstoffzusatz und Additivkomponenten) und beinhaltet Aktivitäten in Verbindung mit dem Transport, der Verwendung, Wartung und Abfallbehandlung.

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltextposition für:

ERC7, Verwendung als Funktionsflüssigkeit an einem Industriestandort

Eingesetzte Menge

jährliche Tonnage pro Standort	: 1,0 10E4 t/y
Maximale Tagestonnage pro Standort (kg/Tag)	: 5 10E6
Anteil der in der Region verwendeten EU-Tonnage	: 0,1
Bemerkungen	: Stoff ist complex UVCB. Überwiegend hydrophob.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Laufende Exposition	: 300 Tage, an denen emittiert wird (Tage/Jahr), Ständige Freisetzung.
---------------------	---

Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor	: 10
-------------------------------------	------

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor : 100

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft : 0,25 %
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Wasser : 0,001 %
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden : 0 %
Bemerkungen : Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf eine Freisetzung vor Anwendung von RMM. Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage : Hauskläranlage
Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m³/d
Abscheideeffizienz (Kommunale Kläranlage) : 94,8 %
Klärschlammbehandlung : Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen: Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung : Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen., Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwiederverwertung

Rückgewinnungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

- PROC1 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions Wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC2 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC3 : Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC4 : Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
- PROC8a : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC8b : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC14 : Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
- PROC15 : Verwendung als Laborreagenz
- PROC16 : Verwendung von Kraftstoffen

Produktmerkmale

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis	Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Anwendung)	: flüssig, mit möglicher Aerosolbildung
Bemerkungen	: Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird., Deckt die Verwendung bei Raumtemperaturen ab (sofern nicht anders angegeben)., (sofern nicht anders angegeben), Verwendung in Innenräumen., Luftwechselzahl: 1 - 3 Luftwechsel pro Stunde (sofern nicht anders angegeben)., PROC 1, PROC 3, PROC 15, PROC 16:., Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 240 cm ² ., Eine Handfläche., PROC 2, PROC 4:., Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 480 cm ² ., Beide Handflächen., Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 960 cm ² ., Beide Hände.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8 : 8 h
Stunden ab (sofern nicht anders
angegeben)

Technische Bedingungen und Maßnahmen

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Minimieren Sie die Exposition durch Maßnahmen wie enthaltenen und geschlossene Systeme, ordnungsgemäß konzipierte und gewartete Einrichtungen und geeignete allgemeine / lokale Absaugung. System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

(PROC 1, PROC 2, PROC 3)

Sicherstellen, das Materialtransfers eingekapselt oder unter Luftabsaugung stattfinden.

CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

(PROC 16)

Sicherstellen, das Materialtransfers eingekapselt oder unter Luftabsaugung stattfinden.

CS14 Großmengentransport.

(PROC 4)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung

(PROC 8b)

Fasspumpen verwenden oder vorsichtig aus dem Behälter gießen.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

(PROC 8a)

Durch mechanische Mittel die allgemeine Belüftung verbessern.

CS67 Lagerung.

(PROC 1, PROC 2)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS507 Betankungsarbeiten

(PROC 8b)

Fasspumpen verwenden oder vorsichtig aus dem Behälter gießen. Falls nötig, Dampfrückgewinnungsanlagen verwenden

CS36 Laborarbeiten (PROC 15)

In einem Rauchabzug oder bei Absaugelüftung handhaben.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter über die Art der Exposition und grundlegende Maßnahmen zur Minimierung der Exposition informiert und geschult sind. Sicherstellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Die Notwendigkeit einer risikoabhängigen Gesundheitsüberwachung in Erwägung ziehen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Atemschutz tragen, wenn dessen Gebrauch für bestimmte Szenarien festgelegt wurde. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

(PROC 1, PROC 2, PROC 3)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS16 Allgemeine Expositionen (offene Systeme).

(PROC 16)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS14 Großmengentransport.

(PROC 4)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung

(PROC 8b)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

(PROC 8a)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

(PROC 1, PROC 2)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

CS507 Betankungsarbeiten

(PROC 8b)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS36 Laborarbeiten (PROC 15)

Wenn erwartet wird, dass sich die Hautkontamination auf andere Körperteile erstreckt, sollten diese Körperteile auch mit nicht anklebende Kleidungsstücke in einer Weise geschützt werden, die der für die Hände beschriebenen entspricht. Für weitere Massnahmen, siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

3.1. Gesundheit:

Die Abschätzung der Exposition am Arbeitsplatz wurde mit dem Programm ECETOC TRA vorgenommen, soweit nicht anders angegeben.

3.2. Umwelt:

Das Kohlenwasserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

4.1. Gesundheit:

Es wird nicht erwartet, dass die vorhergesagte Exposition die DN(M)EL übersteigt, wenn die in Abschnitt 2 dargelegten Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen umgesetzt werden. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Verfügbare Risikodaten erlauben keine Ableitung eines DNEL-Wertes bezüglich Aspirations Auswirkungen. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

4.2. Umwelt:



HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht werden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<https://www.esig.org/reach-ges/environment/#factsheets>)

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 14 - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff: Gewerblich

Lebenszyklusstadium	:	PW: Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender
Verwendungsbereich	:	nicht anwendbar
Prozesskategorie	:	<p>PROC1: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions-wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen</p> <p>PROC2: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen</p> <p>PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese und Formulierung)</p> <p>PROC8a: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC8b: Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen</p> <p>PROC16: Verwendung von Kraftstoffen</p>
Umweltfreisetzungskategorie	:	<p>ERC9a: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)</p> <p>ERC9b: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)</p>
Weitere Information	:	Sonderkategorie Umweltfreigabe ESVOC SpERC 9.12c.v1
Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten	:	Verwendung als Kraftstoff/Brennstoff oder in Kraftstoffen/Brennstoffen (oder Kraftstoffzusatz und Additivkomponenten) und beinhaltet Aktivitäten in Verbindung mit dem Transport, der Verwendung, Wartung und Abfallbehandlung.

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

ERC9a, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)

ERC9b, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

Eingesetzte Menge

Maximale Tagestonnage pro Standort (kg/Tag)	:	160
Anteil der in der Region verwendeten EU-Tonnage	:	0,1
Bemerkungen	:	Stoff ist complex UVCB. Überwiegend hydrophob.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Laufende Exposition	:	365 Tage, an denen emittiert wird (Tage/Jahr), Ständige Freisetzung.
---------------------	---	---

Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor	:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor	:	100

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft : 0,01 %
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Wasser : 0,001 %
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden : 0,001 %
Bemerkungen : Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf Freisetzung aus breiter dispersiver Verwendung. Freisetzungsfaktoren für Luft und Boden beziehen sich nur auf die regionale Verwendung. Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

Typ der Kläranlage : Hauskläranlage
Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m3/d
Klärschlammbehandlung : Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung aus dem Standort zu verhindern/zu begrenzen: Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.
Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen:., Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

Abfallbehandlung : Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen., Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwiederverwertung

Rückgewinnungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

- PROC1 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions Wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC2 : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC3 : Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
- PROC8a : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC8b : Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
- PROC16 : Verwendung von Kraftstoffen

Produktmerkmale

Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis : Deckt einen Anteil des Stoffes im Produkt von bis zu 100 % ab (sofern nicht anders angegeben)
Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Anwendung) : flüssig, mit möglicher Aerosolbildung

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Bemerkungen : Setzt voraus, dass ein guter Basisstandard für die Arbeitsplatzhygiene umgesetzt wird., Deckt die Verwendung bei Raumtemperaturen ab (sofern nicht anders angegeben), Verwendung in Innenräumen., Luftwechselzahl: 1 - 3 Luftwechsel pro Stunde (sofern nicht anders angegeben), PROC 1, PROC 3, PROC 16:, Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 240 cm²., Eine Handfläche., PROC 2:, Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 480 cm²., Beide Handflächen., Berücksichtigt einen Hautkontaktbereich von bis zu 960 cm²., Beide Hände.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Deckt eine tägliche Exposition von bis zu 8 : 8 h
Stunden ab (sofern nicht anders
angegeben)

Technische Bedingungen und Maßnahmen

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Minimieren Sie die Exposition durch Maßnahmen wie enthaltenen und geschlossene Systeme, ordnungsgemäß konzipierte und gewartete Einrichtungen und geeignete allgemeine / lokale Absaugung. System vor Öffnung oder Wartung der Anlage leeren und spülen.

CS15 Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme).

(PROC 1, PROC 2, PROC 3), (PROC 16)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS14 Großmengentransport.

(PROC 8b)

Handhabung des Stoffs nur in geschlossenen Systemen.

CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung

(PROC 8b)

Fasspumpen verwenden oder vorsichtig aus dem Behälter gießen.

CS507 Betankungsarbeiten

(PROC 8b)

Fasspumpen verwenden oder vorsichtig aus dem Behälter gießen.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

(PROC 8a)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

(PROC 1, PROC 2)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Beschränkung der Freisetzung, Verteilung und Exposition:

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Stellen Sie sicher, dass die Mitarbeiter über die Art der Exposition und grundlegende Maßnahmen zur Minimierung der Exposition informiert und geschult sind. Sicherstellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Die Notwendigkeit einer risikoabhängigen Gesundheitsüberwachung in Erwägung ziehen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des individuellen Schutzes, der Hygiene und des Gesundheitszustands

CS135 Für alle Arbeiten geltende allgemeine Maßnahmen

Geeignete Overalls tragen, um Hautkontakt zu vermeiden. Geeignete, gemäß EN374 geprüfte Handschuhe tragen. Atemschutz tragen, wenn dessen Gebrauch für bestimmte Szenarien festgelegt wurde. Verschüttetes Material unverzüglich aufwischen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

CS14 Großmengentransport.

(PROC 8b)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS8 Fassabfüllung / Kleingebindeabfüllung

(PROC 8b)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS507 Betankungsarbeiten

(PROC 8b)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS39 Reinigung und Wartung der Anlagen

(PROC 8a)

Keine besonderen Maßnahmen erkannt.

CS67 Lagerung.

(PROC 1, PROC 2)

Keine weiteren besonderen Maßnahmen erkannt.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

3.1. Gesundheit:

Zur Schätzung der Arbeitsplatzexposition wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, sofern nicht anders angegeben.

3.2. Umwelt:

Das Kohlenwasserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

4.1. Gesundheit:

Die vorhergesagten Expositionen überschreiten voraussichtlich nicht den DN(M)EL-Wert, wenn die in Abschnitt 2 aufgeführten Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen eingehalten werden. Wenn andere Risikomanagementmaßnahmen/Verwendungsbedingungen angewandt werden, sollten die Verwender sicherstellen, dass das Risikomanagement ein mindestens gleichwertiges Niveau erreicht. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Verfügbare Risikodaten erlauben keine Ableitung eines DNEL-Wertes bezüglich Aspirations Auswirkungen. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

4.2. Umwelt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen. Die geforderte Abscheideleistung für Abwasser kann durch die (separate oder kombinierte) Verwendung von standortinternen/externen Technologien erzielt werden. Der erforderliche Abscheidegrad für die Luftschadstoffe kann durch anlagentechnische Einzel- oder Kombinationsmaßnahmen erreicht werden. Weitere Angaben zur Skalierung und den Kontrolltechnologien finden Sie auf dem SpERC-Datenblatt (<https://www.esig.org/reach-ges/environment/#factsheets>)

1. Kurztitel des Expositionsszenariums: 23 - Verwendung als Brenn- oder Kraftstoff - Verbraucher

Lebenszyklusstadium	: C: Verwendung durch Verbraucher
Verwendungsbereich	: nicht anwendbar
Prozesskategorie	: PC13: Kraftstoffe
Umweltfreisetzungskategorie	: ERC9a: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung) ERC9b: Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)
Weitere Information	: Sonderkategorie Umweltfreigabe ESVOC SpERC 9.12c.v1
Abgedeckte Prozesse, Aufgaben, Tätigkeiten	: Deckt die Verwendung als Brennstoff (oder Brennstoffzusatz) ab und umfasst Arbeiten hinsichtlich seines Transfers, seiner Verwendung, der Wartung der Anlagen und der Handhabung des Abfalls.

2.1 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Umweltexposition für:

ERC9a, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Innenverwendung)

ERC9b, Breite Verwendung einer Funktionsflüssigkeit (Außenverwendung)

Produktmerkmale

Eingesetzte Menge

Tägliche Höchsttonnage pro Standort (kg/Tag):	: 550
Anteil der auf regionaler Ebene verwendeten EU-Tonnage:	: 0,1
Bemerkungen	: Stoff ist complex UVCB. Überwiegend hydrophob.

Häufigkeit und Dauer der Anwendung

Laufende Exposition	: 365 Tage, an denen emittiert wird (Tage/Jahr), Ständige Freisetzung.
---------------------	---

Umweltfaktoren, die nicht von Risikomanagement beeinflusst werden

Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor	: 10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor	: 100

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Umweltexposition beeinflussen

Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Luft	: 0,01 %
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Wasser	: 0,001 %
Emissions- oder Freisetzungsfaktor: Boden	: 0,001 %
Bemerkungen	: Alle Freisetzungsfaktoren beziehen sich auf Freisetzung aus breiter dispersiver Verwendung. Freisetzungsfaktoren für Luft und Boden beziehen sich nur auf die regionale Verwendung. Die Freisetzung in Wasser ist eine Freisetzung in Abwässer.

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigungsanlagen

- Typ der Kläranlage : Hauskläranlage
- Durchflussrate der Kläranlage : 2.000 m³/d
- Bemerkungen : Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen: Nicht zutreffend, da keine Freisetzung in Abwasser stattfindet.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallbeseitigung

- Abfallbehandlung : Begrenzung der Verbrennungsemissionen durch geforderte Abgasemissionskontrollen., Berücksichtigung der Verbrennungsemissionen in der regionalen Expositionsbeurteilung., Die externe Verarbeitung und Entsorgung von Abfall sollte den geltenden örtlichen bzw. nationalen Vorschriften entsprechen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich externer Abfallwiederverwertung

- Rückgewinnungsverfahren : Dieser Stoff wird bei der Verwendung aufgebraucht und es entsteht kein Stoffabfall.

2.2 Zusätzliches Szenario zur Beherrschung der Verbraucherexposition für:

PC13 : Kraft- / Brennstoffe

Produktmerkmale

- Anteil des Stoffes im Gemisch/Erzeugnis : Soweit nicht anders angegeben sind Konzentrationen bis zu 100% berücksichtigt .
- Physikalische Form (zum Zeitpunkt der Anwendung) : flüssig
- Dampfdruck : Dampfdruck > 0,1 hPa
- Bemerkungen : Falls nicht anderweitig beschrieben, wird eine Nutzung bei Umgebungstemperaturen angenommen.

Andere gegebene Betriebsbedingungen, die die Verbraucherexposition beeinflussen

- Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Automobil nachtanken, Verwendung im Freien.
- Bemerkungen : Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt für jede Verwendung Mengen von bis zu 38600g., Berücksichtigt für jede Verwendung Expositionen von bis zu 0,05 Std / Fall., (gelegentliche Verwendung im Verlauf eines Jahres)
- Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe--flüssig: Auftanken von Motorrollern
- Bemerkungen : Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt eine Menge von bis zu 7500 g., Berücksichtigt für jede Verwendung für jeden Verwendungsfall eine Belastung von bis zu 0,02 Std / Fall., (häufige Verwendung im Verlauf eines Jahres)
- Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe - Flüssigkeit: Raumheizung
- Bemerkungen : Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt für jede Verwendung Mengen von bis zu 3320g., Berücksichtigt für jede Verwendung für jeden Verwendungsfall eine Belastung von bis zu 0,1 Std / Fall., (häufige Verwendung im Verlauf eines Jahres)
- Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte - Verwendung Gartenausrüstung - Verwendung
- Bemerkungen : Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt eine Menge von bis zu 772g., Berücksichtigt für jede Verwendung eine Belastung von bis zu 2 Std/Fall., (gelegentliche Verwendung im Verlauf eines Jahres)
- Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte Gartenausrüstung nachtanken

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

- Bemerkungen : Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt eine Menge von bis zu 772g., Berücksichtigt für jede Verwendung für jeden Verwendungsfall eine Belastung von bis zu 0,033 Std / Fall., (gelegentliche Verwendung im Verlauf eines Jahres)
- Aktivität (Außen/Innen) : PC13: Kraftstoffe--flüssig: Auftanken von Booten
- Bemerkungen : Erfasst eine Verwendung von bis zu einmal pro Verwendungstag., Berücksichtigt für jede Verwendung eine Menge von bis zu 156000g., Berücksichtigt für jede Verwendung eine Belastung von bis zu 0,025 Std / Fall, (seltene Verwendung im Verlauf eines Jahres)

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des Verbraucherschutzes (wie Verhaltensmaßregeln, individueller Schutz und Hygiene)

- Applikationsweg : Allgemeine Maßnahmen
- Bemerkungen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden., Verunreinigte Haut sofort waschen., Die Handhabung sollte ausschließlich in gut belüfteten Bereichen erfolgen.
- Applikationsweg : Generelle Massnahmen (Aspirationsgefahr)
- Bemerkungen : Nicht einnehmen. Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen.
- Applikationsweg : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Automobil nachtanken
- Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.
- Applikationsweg : PC13: Kraftstoffe--flüssig: Auftanken von Motorrollern
- Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.
- Applikationsweg : PC13:Brennstoffe--Flüssig -: Heizöl
- Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.
- Applikationsweg : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Motorroller nachtanken
- Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.
- Applikationsweg : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte
- Bemerkungen : Gartenausrüstung nachtanken
- Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.
- Applikationsweg : PC13: Kraftstoffe--Flüssigkeit - hinzugefügte Unterkategorien: Gartengeräte
- Bemerkungen : Gartenausrüstung nachtanken
- Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.
- Applikationsweg : PC13: Kraftstoffe--flüssig: Auftanken von Booten
- Bemerkungen : Außer den genannten OCs wurden keine weiteren spezifischen besonderen Risikomanagementmaßnahmen als erforderlich bewertet.

3. Expositionsabschätzung (verwendete Methoden)

3.1. Gesundheit:

In Übereinstimmung mit dem Inhalt des ECETOC-Berichts 107 und Kapitel R15 der IR&CSA TGD wurde das ECETOC-TRA-Tool verwendet, um die Verbrauchereexposition zu schätzen. Wenn die Expositionsdeterminanten von diesen Quellen abweichen, wurden sie angegeben.

3.2. Umwelt:

Das Kohlenwasserstoff-Blockverfahren wurde eingesetzt, um die Umweltexposition mit dem Petrorisk-Modell zu berechnen.

4. Anleitung für nachgeschaltete Anwender, um festzustellen ob sie sich innerhalb der Grenzen des Expositionsszenariums bewegen

HVO100 Diesel (P.AT)
PdNr. 470060

Erstellungsdatum: 25.08.2022
Überarbeitet am: 07.03.2024

4.1. Gesundheit:

Die vorhergesagten Expositionen überschreiten voraussichtlich nicht den DN(M)EL-Wert, wenn die in Abschnitt 2 aufgeführten Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen eingehalten werden. Verfügbare Gefahrendaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Haut. Verfügbare Gefahrendaten stützen nicht die Notwendigkeit der Ermittlung einer DNEL für andere Auswirkungen auf die Gesundheit. Verfügbare Risikodaten erlauben keine Ableitung eines DNEL-Wertes bezüglich Aspirations Auswirkungen. Die Risikomanagementmaßnahmen beruhen auf einer qualitativen Risikobeschreibung.

4.2. Umwelt:

Die Leitlinie beruht auf angenommenen Verwendungsbedingungen, die möglicherweise nicht für alle Standorte gelten. Daher ist eventuell eine Skalierung nötig, um angemessene, für den Standort spezifische Risikomanagementmaßnahmen zu bestimmen.